

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Gesamtsanierung und Erneuerung der Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)**

**1. Worum es geht**

Die mittlerweile fast 90-jährige Ka-We-De (Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli) wurde zu Beginn der 1930er-Jahre als erste moderne, kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern erbaut. In den Jahren 1985 bis 1989 wurde die Anlage saniert und erweitert. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist die gesamte Anlage als schützenswert eingestuft. Zudem ist die Ka-We-De im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die bautechnischen Herausforderungen und der damit verbundene grosse Investitionsbedarf führten 1979 und 2010 zu Versuchen der Stadt, die Ka-We-De umzunutzen oder zu veräussern, was beide Male zu starkem Widerstand der Quartierbevölkerung führte und zeigt, wie wichtig die Ka-We-De als Sportanlage für die Berner\*innen ist und ganz besonders auch ein Treffpunkt für die Quartierbevölkerung und die Besucher\*innen darstellt.

Seit der Sanierung und Erweiterung in den 1980er Jahren sind weitere 34 Jahre intensiver Nutzung vergangen. Wesentliche Teile der schützenswerten Anlage haben ihre Lebensdauer überschritten, sind dringend sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Energie- und Sicherheitsanforderungen. Zudem muss die gesamte Technik der Eis- und Wasseranlage erneuert werden. Die baulichen Mängel und neue betriebliche Anforderungen machen eine weitere Gesamterneuerung unumgänglich.

Der Stadtrat genehmigte mit SRB 2018-187 im April 2018 einen Projektierungskredit von 3,6 Mio. Franken. Im Jahr 2019 wurde von Hochbau Stadt Bern ein öffentlich ausgeschriebener einstufiger Studienauftrag für sechs Generalplanerteams im selektiven Verfahren durchgeführt. Als Ergebnis aus der Jurierung wurde im Januar 2020 das Siegerprojekt vom Team Kast Kaeppli Bern/Basel publiziert.

Im Laufe des Jahrs 2020 wurde im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) eine Projektüberprüfung durchgeführt. Daraus resultierend hat der Gemeinderat im Januar 2022 beschlossen, die Ka-We-De vor dem Neubau der Sportanlage Weyermannshaus zu sanieren und eine Variante mit einem «*optimiertem Projektumfang*» zu realisieren. Für die weitere Projektierung bis und mit Ausschreibung genehmigte der Stadtrat mit SRB 2023-35 im Januar 2023 eine Projektierungskrediterhöhung um 2,0 Mio. Franken auf neu 5,6 Mio. Franken. Der vorhandene Projektierungskredit reicht aufgrund der anhaltenden Teuerung nicht aus bis zur im März 2024 geplanten Volksabstimmung und muss zur Weiterführung der Planung um Fr. 400 000.00 auf 6,0 Mio. Franken erhöht werden. Diese Erhöhung des Projektierungskredits ist im beantragten Baukredit eingerechnet.

Für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Ka-We-De wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 59,4 Mio. Franken beantragt, der Projektierungskredit von 6,0 Mio. Franken ist darin enthalten.

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Heutige Anlage

Die Ka-We-De wurde zwischen 1932 und 1933 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hanns Beyeler als erste kombinierte Eis- und Wassersportanlage in Bern realisiert. Sie galt damals als pionierhafter Neubau und ist heute ein baukulturell wertvoller Zeitzeuge der Moderne. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist die gesamte Anlage als schützenswert eingestuft. Sie ist zudem im schweizerischen Kulturgüterinventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Anlage war ursprünglich als reine Kunsteisbahn geplant, wurde aber bereits in der Planungsphase um ein Wellenbad erweitert und die Eispiste wurde für den Sommerbetrieb als Nichtschwimmbecken umkonzipiert. Die Erschliessung der Anlage erfolgt über die Jubiläumsstrasse und ist im zweigeschossigen Hauptgebäude angesiedelt. Durch den Kassenbereich gelangt man in einen hallenartigen Korridor, von wo die verschiedenen Nutzungen der Ka-We-De zu erreichen sind. Südöstlich stösst im rechten Winkel der Restauranttrakt an das Hauptgebäude und trennt die obere Ebene vom Wellenbad räumlich wie funktionell. Das um ein Geschoss vertiefte Wellenbad ist dreiseitig von Garderobenräumen, Tribünenstufen und Wandelgängen umschlossen. Der an das Hauptgebäude anstossende Garderobentrakt bildet einen baulichen Abschluss gegen die stadtseitig angrenzende Wohnbebauung.



Abb. 1. Luftbild Ka-We-De 2022

1 Hauptgebäude, 2 Restaurant, 3 Nichtschwimmbecken resp. Eispiste, 4 Wellenbad, 5 Garderobentrakt

Bei der in den 1980er-Jahren ausgeführten Erneuerung und Erweiterung wurden der Tribünentrakt und die überalterte Eispiste bzw. das Nichtschwimmbecken abgebrochen und durch den heutigen Garderobentrakt und eine vergrösserte Eisfläche und Nichtschwimmbecken ersetzt. Die Originalkonzeption der Anlage ist trotz diesem grösseren Umbau mit Erweiterung erhalten geblieben.

## 2.2. Sanierungsbedarf

Wesentliche Teile der mittlerweile fast 90-jährigen Anlage haben ihre Lebensdauer überschritten und sind dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere stellt die Betonplatte der Eisbahn mit den eingelegten, bereits stark korrodierten Kühlleitungen ein erhebliches Risiko dar, welches in der Vergangenheit mehrfach zu Betriebsausfällen führte. Die Elementdecken des Hauptgebäudes sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand und erfüllen die Anforderungen an den Brandwiderstand nicht. Sowohl die Holz- als auch die Metallfenster und Türen sind stark verwittert bzw. korrodiert und undicht. Der Fassadenputz weist an diversen Stellen Risse und Abplatzungen auf. Bei den Übergängen von Wand zu Decke und bei erdberührten Wänden kommt es zu Wasserinfiltrationen, was zu Feuchteschäden in den Untergeschossen geführt hat. Die Boden- und Wandbeläge sind stark abgenutzt und haben zahlreiche Flickstellen. Geländerhöhen entsprechen nicht den heutigen Normen.

Die Haustechnik und die Eisbahntechnik haben das technische Alter überschritten und müssen ersetzt werden. Die Badewasseraufbereitung muss im Zuge der Sanierung nach den aktuellen Normen neu ausgelegt und komplett ersetzt werden. Die Lüftungsanlage des Restaurants ist ungenügend und entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die eingebauten Geräte und Apparate der Küche entsprechen energetisch nicht dem aktuellen Stand der Technik und sind wartungsintensiv.

Aus heutiger Sicht sind die Liegeflächen des Bads zu klein, bieten zu wenig Schattenplätze und die Anzahl der Garderoben sind im Verhältnis zur Liegefläche deutlich zu hoch.



Abb. 2 Nordwestfassade

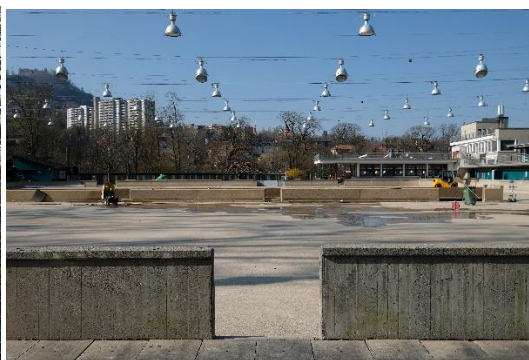


Abb. 3 Nichtschwimmbecken/Eisbahn



Abb. 4: Kinderplanschbereich

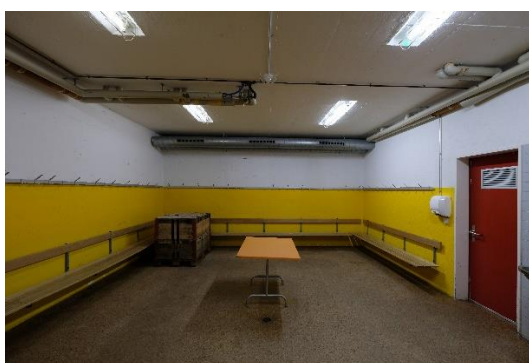


Abb. 5: Garderoben Untergeschoss

## 3. Projektziele

Nach der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erneuerung kann die architektonisch wertvolle und von der Bevölkerung geschätzte Anlage für weitere 25 bis 30 Jahre weiterbetrieben werden. Die geltenden Sicherheits- und Energievorschriften können wieder eingehalten werden. Die Gebäude werden nach der Erneuerung weitgehend dem Standard Minergie-ECO entsprechen (siehe Ziffer 6.6). Die

Eis-, Badewasser- und Haustechnik wird auf grösstmögliche Energieeffizienz ausgerichtet und bedarfsgerecht gesteuert. Die Vorgaben zur Förderung der Biodiversität werden so weit wie möglich umgesetzt. Mit zusätzlichen Baumpflanzungen und Entsiegelungen wird den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung getragen und kann die sommerliche Aufenthaltsqualität verbessert werden. Dem hohen denkmalpflegerischen Anspruch im Umgang mit der Gesamtanlage (Gebäude und Umgebung) wird Rechnung getragen.

## 4. Projektentwicklung

### 4.1 Studienauftrag

Der Stadtrat genehmigte mit SRB 2018-187 im April 2018 einen Projektierungskredit von 3,6 Mio. Franken. Im Jahr 2019 wurde von Hochbau Stadt Bern ein öffentlich ausgeschriebener einstufiger Studienauftrag für sechs Generalplanerteams im selektiven Verfahren durchgeführt. Als Ergebnis aus der Jurierung wurde im Januar 2020 das Siegerprojekt vom Team Kast Kaeppli Bern/Basel publiziert.

Das Siegerprojekt basiert auf dem vom Sportamt für die Ka-We-De erarbeiteten Betriebskonzept. Dieses sieht vor, im Sommer einen öffentlichen Bade- und Schwimmbetrieb inklusive Wellenbad und im Winter öffentlichen Eislauf, Eiskunstlauf, Eisstockschiessen und einfaches Eishockey für Kinder und Schulen anzubieten. Die Eisfläche bzw. das Nichtschwimmbecken wird von heute 77 x 60 Metern auf die ursprüngliche Geometrie aus dem Jahr 1932 auf 71 x 58 Meter reduziert und zu einem Mehrzweckbecken umfunktioniert. Die freiwerdende Fläche soll für verschiedene Nutzungen wie Spiel- und Liegeflächen sowie für einen zusätzlichen Bereich mit Rutsche genutzt werden. Das Wellenbad wird – der Bedeutung des Baudenkmals entsprechend – in der heutigen Form sorgfältig saniert.

### 4.2 Finanzierungs- und Investitionsprogramms FIT II

Im Laufe des Jahres 2020 wurde im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) eine Projektüberprüfung durchgeführt. Daraus resultierend hat der Gemeinderat im Januar 2022 beschlossen, die Ka-We-De vor dem Neubau der Sportanlage Weyermannshaus zu sanieren und eine Variante mit einem «*optimiertem Projektumfang*» zu realisieren. Im Gegensatz zum ursprünglichen Siegerprojekt wird der 25m-Schwimmbereich sowie der Sprung- und Attraktionsbereich weggelassen. Auf einen neuen Anbau für die Eisreinigungsfahrzeuge wird verzichtet, jedoch muss aufgrund der Einsparung des Sprungbereichs eine neue Schmelzgrube erstellt werden. Auf eine Umgestaltung der Jubiläumsstrasse wird ebenfalls verzichtet. Für Details wird auf die Erläuterungen zur Projektierungskrediterhöhung im Stadtratsvortrag vom 2. November 2022 verwiesen.

### 4.3 Entscheid zur Weiterführung Hockeybetrieb

Gemäss der Eisstrategie aus dem Jahr 2013 soll die Ka-We-De nach erfolgter Erneuerung vorwiegend dem öffentlichen Eislauf dienen, da dieser im Weyermannshaus und auf dem Aussenfeld neben der PostFinance-Arena zukünftig nur noch stark reduziert stattfinden kann. Umgekehrt sollte in der Ka-We-De zukünftig kein Eishockeysport mehr stattfinden. Aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen und dem Engagement des Vereins EHC Bern 96, hat der Gemeinderat Anfang November 2022 beschlossen, dass in der Ka-We-De die notwendigen baulichen Massnahmen für den Weiterbetrieb von Eishockey (ohne Ligabetrieb) trotzdem vorgenommen werden sollen<sup>1</sup>.

Die Projektänderung «Weiterführung Hockeybetrieb» konnte ohne nennenswerte Verzögerung in die laufende Planung aufgenommen werden. Die dafür notwendigen Massnahmen beinhalten die Sanierung der bestehenden Garderoben im Untergeschoss, namentlich deren gesetzliche Anforderung

---

<sup>1</sup> Für Details wird auf den Vortrag vom 2. November 2022 verwiesen ([Link](#))

zur Wärmedämmung, Anpassung an die Kanalisation, Ersatz der Sanitärapparate sowie neue Oberflächen. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Baukredit enthalten.

#### 4.4 *Beschlüsse Stadtrat*

Der Stadtrat fällte im Zusammenhang mit der Projektierungskrediterhöhung weitere Beschlüsse. Die dazu gehörenden Erläuterungen sind in den jeweiligen Kapiteln erwähnt.

- Es ist im Rahmen der weiteren Projektierung und der Ausarbeitung des Baukredites aufzuzeigen, welche energetischen Einsparungen durch das Sanierungsprojekt im Eis- und Wasserbetrieb erzielt werden können.  
Siehe Ausführungen in Kapiteln 5.4 und 6.6.
- Die finanziellen Einsparungen bei den Betriebskosten durch energetische Sanierungen sind im Rahmen der weiteren Projektierung aufzuzeigen.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.4 und 3a.3a
- Im Falle notwendiger Abwägungen zwischen energetischen Optimierungen und Vorgaben des Denkmalschutzes sind die Möglichkeiten energetischer Sanierungen grundsätzlich hoch zu gewichten.  
Siehe Ausführungen in Kapiteln 5.4 und 6.6.
- Der Einbau einer Photovoltaikanlage soll geprüft werden. Die Steigerung der Energieeffizienz der Anlage erhält bei der Prüfung ein hohes Gewicht.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.6.
- Bei der Prüfung einer Photovoltaikanlage sind die Erwägungen der Denkmalpflege auszuweisen und mit einem Zweitgutachten zu belegen.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.6.
- Es ist im Rahmen der Vorlage des Baukredits transparent aufzuzeigen, wo es zu Zielkonflikten zwischen denkmalpflegerischen Erwägungen und energetischen Sanierungen kommt.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.6.
- Als Klimaanpassungsmassnahme soll für den weiteren Betrieb der Ka-We-De nach der Sanierung geprüft werden, ob und um wie lange die Badesaison verlängert und der Eisbetrieb verkürzt und den Witterungsbedingungen angepasst werden kann. Alternative Nutzungen für Vereinssportarten sind zu prüfen.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.7.
- Bei der Sanierung und Reduzierung der Garderobenbereiche ist sicherzustellen, dass auch gemischtgeschlechtliche Garderobenbereiche sowie WC- und Duschanlagen, sogenannte «Universal-Bereiche», zur Verfügung stehen. Zudem müssen alle Personen Zugang zu einer Wickelmöglichkeit haben.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 6.1.
- Der Gemeinderat habe mit dem Eidgenössischen Denkmalschutz, dem Lotteriefonds aber auch weiteren interessierten Kreisen und Institutionen Kontakt aufzunehmen und zu prüfen unter welchen Bedingungen diese bereit wären, mit Beiträgen und/oder Leistungen den Umbau des Kulturgutes von nationaler Bedeutung in der Objektkategorie A, KGS Nr. 700) zu unterstützen.  
Siehe Ausführungen in Kapitel 7.5.

- Der Gemeinderat soll im Rahmen der Projektierung zur Erneuerung der Ka-We-De die Verkehrssituation (ÖV, MIV, Fahrrad, Fussgänger\*innen) und die logistische Versorgung zusammen mit den umliegenden Besucher\*innenattraktionen gesamtheitlich planen. Die Projektierung Ka-We-De hat diese Planung entsprechend zu berücksichtigen. Siehe Ausführungen in Kapitel 6.3.

## 5. Das Projekt

### 5.1 Sanierung und Erneuerung

Die baulichen Massnahmen ergeben sich aus dem generellen Sanierungsbedarf der Anlage, den Massnahmen zur energetischen und baulichen Verbesserung der Gebäude und Beckenanlagen, den notwendigen Erneuerungen der Eis-, Badewasser- und Haustechnik, Anpassungen an aktuelle Normen und Vorgaben sowie den sich veränderten betrieblichen und funktionalen Anforderungen. Die bestehende, qualitätsvolle Architektur der Anlage soll erhalten bleiben und nur punktuell angepasst werden.

### 5.2 Hauptgebäude und Garderobentrakt

Die Raumstruktur des Hauptgebäudes wird mit gezielten Eingriffen den heutigen betrieblichen Anforderungen angepasst. Zur Verbesserung der Betriebsabläufe wird die Schlittschuhvermietung neu mit der Kasse kombiniert. Der Hauptzugang und der Zugang zum Restaurant bleiben dabei unverändert. Die Produktionsküche wird am heutigen Standort vergrössert und optimiert. Im 1. Obergeschoss wird der aktuell kleinteilige Grundriss neu strukturiert und bietet neu einen vermietbaren Mehrzweckraum. Der Gymnastikraum im 2. Untergeschoss bleibt an seiner heutigen Lage unverändert.

Im Garderobentrakt werden die Betriebsgarderoben und die Nasszellen optimiert und kompakter organisiert. Das architektonische Konzept der Anlage, zur Strasse geschlossen und zur Natur sich öffnend, wird im Erdgeschoss des Garderobengebäudes aus den 1980er Jahren verstärkt, in dem die Erdgeschossfassade zum Nichtschwimmbecken rückversetzt wird, um Platz für zusätzliche Liegefläche zu gewinnen. Die Holzkojen sind auf Sitzhöhe angedacht, erlauben eine bessere Sicht auf die Wasserfläche des Nichtschwimmbeckens und erinnern an die ursprüngliche Tribüne an dieser Lage. Die Liegefläche ist durch das bestehende, ausladende Deck des 1. Obergeschosses vor der Witterung geschützt.



Abb. 6: Visualisierung Nichtschwimmbecken/Eisbahn und Liegeflächen

Im Gebäudeinneren, im Bereich der freierwerdenden Fläche der Garderoben, wird ein Mehrzweckraum geschaffen. Ebenfalls im Erdgeschoss des Garderobentrakts werden die Garage der Eisreinigung mit einer Schmelzgrube und die Werkstatt kombiniert. Zusammen mit den Betriebsräumen im 1. Obergeschoss liegen diese Nutzungen kompakt beieinander, was ideal für die betrieblichen Abläufe ist. Die bestehenden Garderoben im 1. Untergeschoss für den Club-Eishockey werden so weit wie im Bestand machbar nach Vorgaben für untere Ligen saniert. Weiter soll beim Garderobentrakt die Liegefläche im 1. Obergeschoss besser aktiviert werden. Durch eine neue, grosszügige und gut sichtbare Aussentreppe werden diese direkt von der Beckenseite erschlossen. Im Untergeschoss werden die Technikräume den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst.

### 5.3 Wellenbad und Nichtschwimmbecken/Eisbahn

Das Wellenbad wird in seiner heutigen Form und Funktion erhalten. Aufgrund des generell schlechten Zustands muss das Wellenbecken umfassend saniert werden. Das Nichtschwimmbecken bzw. die Eisbahn, welche in den 80er-Jahren neu erstellt wurde, hat sein bzw. ihr Ende der Lebensdauer ebenfalls erreicht. Die im Beton eingelegten, zum Teil korrodierten Kühlleitungen sind zum Betriebsrisiko geworden, die Betonoberfläche ist ausgewaschen und sehr rau. Daher ist der Ersatz des Nichtschwimmbeckens und des darunterliegenden Ausgleichbeckens unumgänglich. Die Wasserfläche im grossen Becken wird auf den historischen Fussabdruck reduziert. Dadurch können einerseits Investitions- und Betriebskosten gespart und andererseits mehr Liegefläche gewonnen werden. Die in der Mitte des Beckens angeordnete Insel ermöglicht zusammen mit den umlaufenden Wanddüsen eine bessere Becken-Durchströmung und dadurch eine der Norm entsprechende Wasserqualität.

### 5.4 Haustechnik, Badewasseraufbereitung und Eistechnik

Die haustechnischen Anlagen sind stark veraltet. Sie sind teilweise am Ende der Lebensdauer oder entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben. Die sanitären Einrichtungen, die Ver- und Entsorgungsleitungen, die Gasheizung inklusive der Wärmeverteilung, wie auch die Elektroanlagen werden vollständig ersetzt. Im Sinne eines Low-Tech Ansatzes wird auf eine kontrollierte mechanische Lüftung sämtlicher Räume verzichtet, mit Ausnahme bei den fensterlosen Räumen, Nasszellen und der Küche.

Anstelle der heutigen Gasheizung wird für die Raumheizung sowie die Erwärmung des Brauchwassers die anfallende Abwärme aus dem Kälteprozess der Eisbahn genutzt. Im Sommerbetrieb, wenn keine Abwärme zur Verfügung steht, wird die nötige Wärme mit einer Wärmepumpe dem Grundwasser entzogen.

Die veraltete Badewassertechnik muss komplett erneuert werden. In der Projektierung wurden verschiedene Verfahren für die Badewasseraufbereitung geprüft und einander gegenübergestellt. Dabei hat sich der Einbau eines neuen Druckanschwemmfilter-Systems als wirtschaftlichste Variante erwiesen. Das Verfahren ist platzsparend und für Sanierungen von Freibädern geeignet.

Das gesamte Leitungsnetz von und zu den Becken wird neu erstellt. Die neu eingebauten Pumpen können künftig im reduzierten und somit energiesparenden Betrieb, zum Beispiel während der Nacht, eingesetzt werden. Beide Becken verfügen nach der Sanierung über eine verbesserte Wasserumwälzung gemäss den geltenden Vorschriften. Durch die Massnahmen resultiert eine verbesserte Wasserqualität, im Speziellen für das Nichtschwimmbecken.

Die Kälteproduktion für die Eisbahn erfolgt über eine neue, energieeffiziente Kälteanlage. Die Einflüsse des Aussenklimas werden dabei berücksichtigt und in die Regulierung der Eispiste eingespielen. Die Eisbahn wird in zwei separate Kältekreisläufe unterteilt, wobei beide Hälften des Eisfelds individuell reguliert werden können. Dank der individuellen Regulierung, Berücksichtigung des Aussenklimas und moderner Kälteproduktion kann ein möglichst energieeffizienter Betrieb der Eisbahn sichergestellt werden (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 3).<sup>2</sup>

#### 5.5 Provisorien

Über beide Standorte Ka-We-De und Weyermannshaus betrachtet ist es essenziell, dass beide Standorte während den jeweiligen Bauphasen gegenseitig als Provisorium für den Eissportbetrieb (Eishockey und Eiskunstlauf) dienen können. Die notwendigen baulichen Massnahmen am Standort Weyermannshaus müssen vorgängig zum Baustart Erneuerung Ka-We-De ausgeführt werden. Dazu gehören unter anderem drei zusätzliche Garderoben und Lagerräume für die Eishockey-Teams (inkl. Sanitäranlagen) und die Errichtung einer Bandenanlage für das zweite Eisfeld. Die Anlagekosten für das Provisorium betragen Fr. 446 000.00 und sind im Baukredit Ka-We-De enthalten.

#### 5.6 Kunst und Bau

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau steht in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten (BKP 2 und 4) für Kunst und Bau zur Verfügung. Für das Projekt Gesamtsanierung Ka-We-De wurde ein Budget von Fr. 25 000.00 berechnet. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum hat einen zusätzlichen Kredit von Fr. 50 000.00 Franken aus der Spezialfinanzierung KiöR bewilligt. Somit stehen insgesamt Fr. 75 000.00 für die Durchführung eines Kunst-und-Bau-Verfahrens zur Verfügung. Das Auswahlverfahren wird im Zuge der weiteren Projektbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission der Stadt Bern durchgeführt.

## 6. Nachhaltigkeit

### Gesellschaft

#### 6.1 Hindernisfreiheit und Gleichstellung

Der hindernisfreie Zugang zum Haupteingang via bestehender Zugangsrampe bleibt erhalten. Ein separates IV-WC ist von der Eingangshalle aus zugänglich. Das Restaurant im Erdgeschoss sowie

<sup>2</sup> Verweis auf SRB Nr. 2023-35 ([Link](#))



der Mehrzweckraum im Obergeschoss können hindernisfrei via Lift erreicht werden. Für die Überwindung der Stufen vom Beckenumgangsniveau zum Restaurant wird eine Hebebühne eingebaut, ebenso für den hindernisfreien Zugang zum Wellenbeckenumgang. Im Garderobentrakt ist eine rollstuhlgängige «Garderobe für Alle» inklusive WC vorhanden. Die beiden Schwimmbecken werden mit mobilen Einstiegshilfen (Pool-Liften) zugänglich gemacht.

Die Planung der Garderoben und WC-/Duschanlagen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es stehen sowohl Universal-WCs als auch gemischtgeschlechtliche Garderoben zur Verfügung. Alle Personen werden zukünftig Zugang zu einer Wickelmöglichkeit haben (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 10).

### 6.2 *Mitwirkung und Partizipation*

Um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zur Erneuerung der Ka-We-De in den Planungsprozess einzubeziehen, wurde im August 2018 eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die Ausschreibung des Studienauftrags ein. Für das Sommerhalbjahr 2023 ist ein weiterer partizipativer Austausch mit den Besucher\*innen der Ka-We-De vorgesehen. Die Ergebnisse werden anschliessend ausgewertet und die Erkenntnisse soweit möglich und umsetzbar in der weiteren Planung berücksichtigt.

### 6.3 *Mobilitätskonzept*

Das bestehende Mobilitätskonzept wurde überprüft und wird aktuell überarbeitet (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 12). In Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung wurden im Zuge der Projektierung die notwendigen Mobilitätsmassnahmen erarbeitet. Die 10 Parkfelder entlang des Gebäudes an der Jubiläumsstrasse sowie die 20 Parkfelder unter den Platanen sollen zugunsten von mehr Velo-Abstellplätzen aufgehoben werden. Zwei Parkfelder für Menschen mit Behinderungen, die Stellplätze für Velos, der PubliBike Standplatz und ein Motorradstellplatz werden unter der Platanenreihe nördlich der Strasse konzentriert angeordnet. Geplant sind insgesamt rund 270 Veloabstellplätze. Die Kosten für diese Massnahmen sind im Baukredit enthalten. Die Anlieferung für die Badewasseraufbereitung erfolgt nach wie vor von Seite Jubiläumsstrasse, ebenso die Versorgung des Restaurants. Grössere Materialtransporte, Grünabfuhr etc. werden via Zufahrtstrasse hinter den Tennisplätzen Richtung Thormannstrasse abgewickelt. Die ÖV-Anbindung der Ka-We-De bleibt unverändert.

Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Mobilitätskonzepts wird eine flexible Sommer Winter Nutzung geprüft. Angedacht ist, dass ein Teil der geplanten Veloabstellplätze im Winter als Parkfelder für den Eissport genutzt werden können.

Die Jubiläumsstrasse (Parz. Nr. 73IV) gehört aktuell dem Tierpark. Aufgrund der Nutzung (öffentliche Strasse, öffentliche Parkplätze) sollte sie dem TAB zugewiesen werden. Sowohl der Tierpark als auch TAB wurden über die geplanten baulichen Massnahmen informiert. Sie sind mit diesen einverstanden. Sollten stadtinterne Verträge notwendig werden, werden diese erst nachträglich im Rahmen der Grundstücksbereinigung abgeschlossen.

## Wirtschaft

### 6.4 *Lebenszykluskosten*

Das Projekt ist bezüglich Lebenszykluskosten so weit wie möglich optimiert. Die neue, bedarfsgesteuerte und auf Energieeffizienz ausgerichtete Eis-, Badewasser- und Haustechnik und der angestrebte Standard Minergie-ECO haben einen tieferen Energieverbrauch zur Folge. Die beiden Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern verbessern die Gesamtenergiebilanz zusätzlich. Die Umstel-

lung der Gasheizung auf eine Grundwasserwärmepumpe und die Nutzung der Abwärme der Eisproduktion helfen zusätzlich die Lebenszykluskosten zu senken und gleichzeitig die Nachhaltigkeit zu steigern.

Die robuste Materialisierung der Gebäude ist schon heute auf eine effiziente Reinigung ausgerichtet, diesem Aspekt wird mit den geplanten Erneuerungen Rechnung getragen. Auch die neue LED-Beleuchtung hilft mit, Betriebskosten zu senken, wo hingegen der Unterhalt der zusätzlichen Hebebühne beim Restaurant und der Pool-Lifte zur Gewährleistung der Hindernisfreiheit zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten verursacht.

Die Umwandlung von gewissen Freiflächen zu naturnahen Lebensräumen und die Entsiegelungen helfen die Biodiversität bzw. die Klimaverträglichkeit zu steigern. Der Unterhaltsbedarf nimmt aber dadurch eher zu und die zusätzlichen Angebote an Wasserspielgeräten und Liegeflächen erhöhen die Betriebs- und Unterhaltskosten zusätzlich. Auch im Aussenraum steigen deshalb im Vergleich zu heute die Lebenszykluskosten tendenziell an, dieser bietet dafür aber mehr Aufenthaltsqualität und eine verbesserte biodiverse Fläche.

## Umwelt

### *6.5 Aussenraum und Biodiversität*

Im Bauprojekt hat in Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern eine Abwägung von denkmalpflegerischen Aspekten mit Anforderungen der Biodiversität und der Nutzungsansprüche stattgefunden. Der in den 1980er Jahren erstellte Kleinkinderspielbereich und die Röhrenrutsche sind stark sanierungsbedürftig und in der Anlage fremd. Sie werden mitsamt ihren Fundamenten entfernt. Zudem wird eine Reihe Garderoben im nördlichen Bereich zum Tennisclub Dählhölzli entfernt. Damit kann die heute äusserst knappe Liegewiesenfläche vergrössert werden. Mit einer neuen Breitrutsche und einem für Kleinkinder konzipierten Wasserspielbereich erhält der Aussenraum altersspezifische Nutzungsangebote. Die neuen Elemente werden sorgfältig in das Gesamtensemble eingepasst. Da der Aussenraum zu einem grossen Teil aus Eisbahn/Schwimmbekken mit Umgang und Rasen-Liegeflächen besteht, sind die Möglichkeiten zur Steigerung der Biodiversität stark begrenzt. Trotz dieser Einschränkungen können neue Biodiversitätsflächen entlang des Fusswegs beim 80er Jahre Bau sowie der Restfläche ausserhalb der Garderobenzeile im Süden der Anlage geschaffen werden. Weiter werden 19 schattenspendende, standortheimische Bäume neu gepflanzt. Insgesamt kann der Anteil naturnaher Lebensräume von heute 3 % auf 8 % gesteigert werden.

### *6.6 Energiestandard und Ökologie*

Eine Zertifizierung nach Minergie ist für Freibad- und Eisanlagen nicht möglich. Trotzdem sollen die ECO-Vorgaben für ökologisches und gesundes Bauen, wo immer möglich, eingehalten und umgesetzt werden. Fenster und Fenstergläser werden, mit Ausnahme des unbeheizten Garderobentrakts ersetzt und die Böden und Decken partiell wärmegeklämt. Die Fassaden werden wo möglich raumseitig wärmegeklämt, was eine zusätzliche Verbesserung bringt und Bauschäden vorbeugt. Beleuchtung und Geräte werden ebenfalls dem Standard Minergie-ECO entsprechen. Die neue, bedarfsgesteuerte und auf Energieeffizienz ausgerichtete Eis-, Badewasser- und Haustechnik hat ebenfalls einen tieferen Energieverbrauch zur Folge. Der Wärmebedarf für Heizung und Brauchwarmwasser wird künftig anstelle von Gas vollständig mit Abwärme oder Grundwasserwärme abgedeckt. Die gesamte Anlage wird nach nachhaltigen Kriterien erneuert. In der Planung erfolgte eine sorgfältige Interesseabwägung: Sowohl technische Machbarkeit, Lebenszykluskosten und Nutzerbedürfnisse als auch ökologische und denkmalpflegerische Aspekte konnten dabei berücksichtigt werden (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffern 3, 5, 6 und 7).

Dank dem Einbau von Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern des Haupt- und Garderobengebäudes (total rund 220 m<sup>2</sup> mit einer Leistung von 49.5 kWp) kann die Anlage künftig elektrische

Energie für den Eigenverbrauch produzieren. Nennenswerte Zielkonflikte zwischen denkmalpflegerischen Erwägungen und energetischen Erwägungen sind bei der Planung nicht zu Tage getreten. Lediglich auf dem Hauptdach wurde die Photovoltaikanlagen auf der Badseite geringfügig nach innen verschoben, um die Sichtbarkeit der aufgesetzten Anlage zu vermeiden (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 6 und 7).

Im Sommer fallen im Badebetrieb grosse Mengen an verbrauchtem Wasser an. Damit das Wasser nicht gebührenpflichtig in die Kanalisation eingeleitet werden muss, sollen ähnlich wie beim Sanierungsprojekt Freibad Wyler, unterirdische Tanks eingebaut werden. Das gesammelte Wasser aus dem Badebetrieb kann so für die Grünpflege und die Reinigung der Beckenumgänge verwendet werden. Dafür wird das abgebadete Wasser mit einem Aktivkohlefilter entchlort. Neben Abwassergebühren werden dadurch auch Frischwassergebühren eingespart und der Frischwasserbezug für Grünpflege reduziert, die Investitionskosten sind deshalb bereits nach wenigen Jahren amortisiert.

### 6.7 *Eissportbetrieb*

Nach Fertigstellung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus (Neubau Hallenbad und Eishalle) soll der Badebetrieb auf der Ka-We-De um zwei Wochen verlängert und so der Saisondauer der anderen städtischen Freibäder gleichgestellt werden. Die Hälfte der Eisfläche (ein Hockeyfeld) wird in der Folge Mitte Oktober bereitgestellt. Damit kann der Trainings- und Meisterschaftsbetrieb der Nachwuchsteams sichergestellt werden. Die andere Hälfte der Eisfläche wird erst im November aufgeeist. Dies entspricht dem aktuell praktizierten Konzept mit der gestaffelten Öffnung der Kunsteisbahnen – mit dem Unterschied, dass der Eisbetrieb in der Ka-We-De zwei Wochen später startet als bisher. Dieses Konzept bedeutet für die Nachwuchsteams, die auf der Ka-We-De trainieren, dass sie zwei Wochen später in die Eissaison starten können als bisher. Möchte man den Eisbetrieb weiter reduzieren, könnte das zweite Eisfeld noch später aufgeeist werden, ohne dass dadurch der Trainings- und Spielbetrieb der Nachwuchsteams zu stark eingeschränkt wird. Sämtliche Eisbahnen in der Region sind ausgelastet, ein Wechsel auf andere Kunsteisbahnen ist sporadisch allenfalls möglich, aber keinesfalls für regelmässige Abendtrainings.

Die Inbetriebnahme eines Eisfelds ist ein mehrwöchiger Prozess. Der Zeitpunkt muss darum Monate im Voraus festgelegt werden. Auch der Spielbetrieb wird Monate im Voraus festgelegt. Die Inbetriebnahme einer Eisbahn kann darum nicht optimal den «Witterungsbedingungen» angepasst werden. Die Inbetriebnahme kann lediglich der Veränderung des Klimas Rechnung tragen und im Verlauf der Jahre/Jahrzehnte (mit entsprechendem Vorlauf) an klimatische Veränderungen angepasst werden (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 9).

### 6.8 *Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit*

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Die vorgesehenen Massnahmen zum Energiestandard und der Ökologie sowie des Aussenraums und der Biodiversität sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Es wird dazu auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Kapiteln 6.5, 6.6 und 3c verwiesen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

## 7. Kosten und Finanzierung

### 7.1 Projektierungskrediterhöhung

Der vorhandene Projektierungskredit von 5,6 Mio. Franken reicht nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt der Volksabstimmung im März 2024 und muss zur Weiterführung der Planung um Fr. 400 000.00 auf 6,0 Mio. Franken erhöht werden. Hauptgrund für die Erhöhung ist, die anhaltende Teuerung. Die Erhöhung des Projektierungskredits ist im beantragten Baukredit eingerechnet.

### 7.2 Anlagekosten

Ende Februar 2023 wurde die Phase «Bauprojekt» abgeschlossen. Die geschätzten Anlagekosten gemäss Projektbeschrieb (Kostenvoranschlag, Kosten für Projektierung und Bau) betragen 54,76 Mio. Franken und weisen eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  auf. Darin sind die Kosten für das Provisorium von Fr. 446 000.00 enthalten.

Die gesamthaften Bau- und Provisoriumskosten ergeben inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von 59,4 Mio. Franken.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4 800 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	18 200 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	12 620 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	10 370 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	8 320 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	450 000.00
<hr/>		
Anlagekosten	Fr.	54 760 000.00
<hr/>		
Kostenungenauigkeit ( $\pm 10$ Prozent BKP 1 – 4 und 9)	Fr.	4 640 000.00
<hr/>		
<b>Baukredit (=Kostendach)</b>	<b>Fr.</b>	<b>59 400 000.00</b>

\*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2022: 113.3 Punkte; MwSt. inbegriffen

Der bewilligte Projektierungskredit von 6,0 Mio. Franken ist im Baukredit enthalten.

### 7.3 Kostenentwicklung

Seit der Beantragung des Projektierungskreditantrags (Baukostenindex BFS vom April 2016; 99.9 Punkte) ist der für die Bauprojekte massgebende Baukostenindex BFS (Hochbau Espace Mittelland) mit 13,7 Prozentpunkte sehr stark angestiegen (Baukostenindex BFS vom Oktober 2022; 113.6 Punkte).

Zum Zeitpunkt des Antrags für den Projektierungskredit im Jahr 2018 wurden die Investitionskosten in einer Bandbreite von 28 bis 36 Mio. Franken veranschlagt. Teuerungsbereinigt entspricht dies einer Bandbreite von 32 bis 41 Mio. Franken. Die Schätzung der Investitionskosten gemäss FIT-II Projektvariante «*Optimierter Projektumfang*» lagen teuerungsbereinigt in einer Bandbreite von 44 bis 53 Mio. Franken. Das vorliegende Projekt weist Anlagekosten von 54,76 Mio. Franken aus.

Trotz zahlreicher Einsparungen im gesamten Projekt wie der Verzicht auf einen neuen Sprungbereich oder die Verkleinerung des Nichtschwimmbekens zeigte sich, dass der Zustand insbesondere im Bereich des Wellenbads weit schlechter ist als zum Zeitpunkt der Zustandsüberprüfung einsehbar und der Sanierungsumfang deutlich erweitert werden muss.

Der erweiterte Sanierungsumfang, die sich in der fortschreitenden Planung abgezeichnete Komplexität der Konstruktion des Nichtschwimmerbeckens, bedingt durch die Doppelnutzung als Eisbahn, und die Massnahmen zur Weiterführung des Hockeybetriebs sind die massgebenden Kostentreiber.

Der Anteil des erweiterten Sanierungsumfangs beträgt rund 3,5 Mio. Franken, die konstruktionsbedingten Mehrkosten Nichtschwimmerbecken 2,4 Mio. Franken und die Massnahmen zur Weiterführung des Hockeybetriebs 0,5 Mio. Franken.

#### 7.4 Kostenüberprüfung

Die Fachstelle Bauökonomie bei Hochbau Stadt Bern (HSB) unterzieht während der Planungsphasen alle Projekte mehrfach einer internen Kostenanalyse. Dabei werden die Kosten systematisch mit ähnlichen Projekten – eigene (sofern vorhanden) sowie Projekte Dritter – verglichen, um mögliche Auffälligkeiten zu erkennen und gegebenenfalls korrigierend einzuwirken.

Für das vorliegende Projekt findet sich eine detailliertere Aufstellung der Kosten (inkl. Aufstellung der Reserven) in der beiliegenden Projektdokumentation. Für eine herkömmliche Kostenanalyse fehlen geeignete Referenzprojekte. Allerdings wurden die spezifischen Kostenkennwerte von der Fachstelle Bauökonomie von HSB vertieft geprüft. Bei diesen Kennwerten konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden und sie entsprechen den üblichen Kostenkennwerten.

#### 7.5 Subventionen und Förderbeiträge

Der beantragte Baukredit berücksichtigt keine weiteren Beiträge, wie beispielsweise Subventionen. Abklärungen mit dem Sportfonds des Kantons Bern haben ergeben, dass mit Subventionen von maximal 1,5 Mio. Franken gerechnet werden kann. Beitragsberechtigt sind Kosten für die Instandstellung der Anlagen welche unmittelbar sportlichen Zwecken dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Der aktuelle Betrag stellt lediglich eine Schätzung dar, die Berechnung der definitiven Beitragssumme erfolgt auf Basis der Antragsgesuche beziehungsweise anhand der Bauabrechnung. Die Subventionsanträge können erst eingereicht werden, wenn der Volksentscheid vorliegt. Der Baukredit muss deshalb mit den Bruttokosten von 59,4 Mio. Franken beantragt werden.

#### 7.6 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen bei Realisierung des Bauprojekts die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 Prozent auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

<b>Investition</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>25. Jahr</b>
Restbuchwert	59 400 000.00	56 997 000.00	54 594 000.00	2 358 000.00
Abschreibung 4 %	2 358 000.00	2 358 000.00	2 358 000.00	2 358 000.00
Abschreibung 10 %	45 000.00	45 000.00	45 000.00	0.00
Zinssatz 1.3 %	772 200.00	740 960.00	709 720.00	30 655.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>3 175 200.00</b>	<b>3 143 960.00</b>	<b>3 112 720.00</b>	<b>2 388 655.00</b>

##### a. Raum- und Nebenkosten

Die jährlichen Objektkosten wurden per 1. Januar 2024 gemäss Richtlinien Raumkosten & Standards nach den in den Jahren 2024 – 2028 durchschnittlich erwarteten Plankosten berechnet. Somit sind die aus dem Bauprojekt resultierenden wiederkehrenden Amortisations- und Gebäudekosten bereits berücksichtigt. Eine Anpassung der Objektkosten wird bei einer allfälligen Erhöhung des Wiederbeschaffungswerts wiederum mit der Neuberechnung der Raumkosten voraussichtlich per 1. Januar 2029 erfolgen.

Eine genaue Berechnung der Betriebskosten ist vor der Inbetriebnahme der sanierten Anlage nicht möglich. Die Betriebskosten werden jedoch insgesamt gesenkt durch das wo immer mögliche Ein-

halten und das Umsetzen der ECO-Vorgaben für ökologisches und gesundes Bauen. Dies wird erreicht durch das Ersetzen von Fenstern und Fenstergläser entsprechend dem Energiestandard, durch eine partielle Wärmedämmung von Böden, Decken und Fassaden (raumseitig). Beleuchtung und Geräte werden dem Standard Minergie-ECO entsprechen. Die neue auf Energieeffizienz ausgerichtete Eis-, Badewasser- und Haustechnik hat ebenfalls einen tieferen Energieverbrauch zur Folge. Der Wärmebedarf für Heizung und Brauchwarmwasser wird künftig anstelle von Gas vollständig mit Abwärme oder Grundwasserwärme abgedeckt. Mit dem Einbau von Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern des Haupt- und Garderobengebäudes kann die Anlage künftig elektrische Energie für den Eigenverbrauch produzieren. Damit das verbrauchte Wasser nicht gebührenpflichtig in die Kanalisation eingeleitet werden muss, sollen unterirdische Tanks eingebaut werden. Das gesammelte Wasser aus dem Badebetrieb kann so für die Grünpflege und die Reinigung der Becken umgänge verwendet werden. Neben Abwassergebühren werden dadurch auch Frischwassergebühren eingespart und der Frischwasserbezug für Grünpflege reduziert (entsprechend SRB 2023-35 Beschluss Ziffer 4).

*b. Personalfolgekosten*

Die Verlängerung der Badesaison um zwei Wochen zieht eine zweiwöchige Verlängerung der Verträge für Saisonmitarbeitende (Badeaufsicht) mit sich. Dies führt zu personellen Mehrkosten von jährlich Fr. 16 000.00.

*c. Entnahme aus Spezialfinanzierung Eis und Wasseranlagen*

Das Projekt Gesamtsanierung und Erneuerung Ka-We-De ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen enthalten. Somit ist das Projekt für eine entsprechende Entnahme berechtigt.

Im Projekt werden viele Massnahmen umgesetzt, die ökologisch wertvoll sind. Die Sanierungsmassnahmen an den Gebäuden und Becken, der Komplettersatz der Haus- und Eistechnik und die erneuerte Badewasseraufbereitung, der Einbau von Wassertanks sowie Massnahmen in der Umgebung (Pflanzung Schattenbäume und biodiverse Bepflanzung) sind ökologisch und energetisch wirkungsvoll. Der Kostenanteil der ökologisch und energetisch wertvollen Massnahmen beträgt gemäss Einschätzung von Hochbau Stadt Bern rund 17 Mio. Franken und verteilt sich wie folgt auf die BKP-Positionen:

<b>BKP Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
117	Schadstoffsanierung und -entsorgung	200 000.00
112	Rückbau Eis- und Badtechnik	220 000.00
112	Rückbau Elektro- u. HLKKS-Installationen	170 000.00
152	Sanierung Kanalisation	120 000.00
221	Ersatz Fenster und Türen	770 000.00
224	Dachsanierung	630 000.00
230	Elektroanlagen	1 340 000.00
242	Kälteanlage	1 780 000.00
244	Heizungsanlage	810 000.00
246	Lüftungsanlage	160 000.00
250	Sanitäranlage, inkl. Grauwasseranlage	1 350 000.00
346	Eisbahntechnik	4 550 000.00
359	Bädertechnik	4 900 000.00
	<b>Total</b>	<b>17 000 000.00</b>

In der Spezialfinanzierung für Eis- und Wasseranlagen stehen per Ende 2022 75,94 Mio. Franken zur Verfügung, wobei 34,5 Mio. Franken bereits für beschlossene Projekte reserviert sind. Damit

können rund 46,15 % der als ökologisch und energetisch wertvoll eingestuften Anlagekosten finanziert werden. Es kann somit eine Reservation von Fr. 7 845 000.00 in der Spezialfinanzierung für Eis- und Wasseranlagen vorgenommen werden. Somit können über die Nutzungsdauer von 25 Jahren im ausserordentlichen Ertrag jährlich Fr. 313 800.00 entnommen werden, was zu einer entsprechenden Entlastung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts führt.

## 8. Voraussichtliche Termine

Volksabstimmung	3. März 2024
Umzug Club-Eishockey	2. Quartal 2024
Baubeginn	3. Quartal 2024
Inbetriebnahme (Winterbetrieb)	Herbst 2026

## 9. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Die Erneuerung der Ka-We-De und die Erneuerung Kunsteisbahn und Hallenbad Weyermannshaus stehen in direkter Abhängigkeit zueinander. Es ist essenziell, dass beide Standorte während den jeweiligen Bauphasen gegenseitig als Provisorium für den Eissportbetrieb (Eishockey und Eiskunstlauf) dienen können.

Mit SRB Nr. 2018-368 vom 13. September 2018 genehmigte der Stadtrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 6,9 Mio. Franken für die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Erneuerung Kunsteisbahn und Hallenbad. Zurzeit wird das Bauprojekt erarbeitet. Nach heutiger Planung ist die Volksabstimmung für 2025 vorgesehen, die Bauarbeiten für 2026 bis 2029.

## 10. Nutzen des Geschäfts

Mit der geplanten sorgfältigen Erneuerung kann der Weiterbetrieb der Ka-We-De als familienfreundliche Bade- und Eislaufanlage mit attraktiven Sommer- und Winterangeboten gesichert und die besondere Atmosphäre erhalten werden. Gleichzeitig können Betriebsabläufe verbessert, Betriebskosten gesenkt, Biodiversitäts- bzw. Klimaverträglichkeitsmassnahmen umgesetzt und die Anlage an die gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Der Erhalt der Ka-We-De als Kulturgut von nationaler Bedeutung wird für kommende Generationen gesichert. Die Badesaison kann um zwei Wochen verlängert und den anderen Freibädern gleichgestellt werden. Nachwuchsteams können weiterhin Hockeytrainings auf der Ka-We-De absolvieren. Damit kann der steigende Bedarf bei den frühen Trainingszeiten begegnet werden.

## Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung und Erneuerung Ka-We-De; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von 5,6 Mio. Franken um Fr. 400 000.00 auf 6,0 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22047. Dieser Projektierungskredit ist im Baukredit enthalten.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:

- 3.1. Für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Ka-We-De wird ein Baukredit von Fr. 59 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22047 (PB09-167), bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 6 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
  - 3.2. Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen Gesamtsanierung und Erneuerung der Ka-We-De werden Fr. 7 845 000.00 in der Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 313 800.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
  - 3.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 13. September 2023

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Projektdokumentation
- Entwurf Abstimmungsbotschaft